Hisp.
35. xs

ad Num 13515.

de

35 XS
Darstellung
<36621079270018

<36621079270018
Bayer. Staatsbibliothek

Darstellung

des

geschichtlichen und politischen Standpunktes

der

Spanischen Revolution.

Von

einem Augenzeugen.

Min. d. Innern

Dresden, 1821.
in der Arnoldischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Eine kürzlich vollbrachte Reise durch Spanien hat mir Nachrichten und Ansichten über die neueren Ereignisse in jenem Lande verschafft, die ich mit Recht für genau und der Wahrheit gemäs achten darf. Bewogen durch den Wunsch, daß das Belehrende der Geschichte unserer Tage zum Nutzen der Zeitgenossen wirken möge, lege ich hier die eingesammelten Bemerkungen in einer kurzen Uebersicht nieder.

Vorrede

[illegible]

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1.

Einleitung.

Um den Zustand Spaniens vom Jahre 1808 mit dem von 1820 zu vergleichen, ist es unnöthig, auf die ältere Geschichte des Landes zurückzugehen, allein erinnern muß man dabei, wie der Charakter der spanischen Nation sich nie verläugnet hat, und wie alle, in ihren Jahrbüchern aufgezeichneten Thaten von demselben Geist erzeugt worden sind. Mina's Kampf erinnert an Viriatus, Gerona an Sagunt, Saragossa an Numantia, und der Befreiungskrieg gegen

Buonaparte an den, Jahrhunderte durchwähren-den Maurenkrieg.

Als das österreichische Haus auf den spanischen Thron berufen ward, fingen die Begriffe und Grundsätze von bürgerlicher Freiheit an, im Lande aufzukeimen. Damals aber ward die Aufmerksamkeit durch die Umstände davon abgelenkt, und der, in hohem Schwunge stehende ritterliche Geist ward durch die Züge zur Unterjochung Amerika's und durch die mannigfaltigen Kriege in den Niederlanden, in Frankreich, in Italien und selbst in Deutschland, worein die Nation durch den Ehrgeiz ihrer Fürsten verwickelt wurde, in beständiger auswärtiger Thätigkeit erhalten. Erschöpft dadurch an moralischen und physischen Kräften, machte das Volk in der Aufklärung rückgängige Schritte.

Dies war der Zustand Spaniens, als das Haus Bourbon daselbst zu regieren anfing. Der Successionskrieg schwächte das Land noch

mehr, und die Versuche des kühnen Alberoni, zu Wiederherstellung der früheren Macht des Staates scheiterten an den Intriguen der fremden Mächte. Gleiches Schicksal hatten die Unternehmungen des Ministers Floridablanka unter Carl III. Allein die sanfteren Eigenschaften dieses Fürsten und seiner beiden Vorgänger, Ferdinand VI. und Philipp V., hatten dem Lande Ruhe und dem Einfluße der Zeit Raum gegeben, die das Fortschreiten zu einem bessern Zustande allmälig förderten. Jedoch reifte der Geist nur langsam, so daß Spaniens politische Lage, beim Beginnen der französischen Revolution, noch für alle Eindrücke von dieser Seite her unempfänglich blieb. Das nahe Beispiel wirkte weder vortheilhaft, noch auch nachtheilig, und der Geist, der in Frankreich polterte, schien keinen Zugang über die Pyrenäen finden zu können. — Damals aber begann unstreitig jene Anregung, die, Jahrzehende hindurch fortwirkend, in dem Ereignisse des 7. März 1820 ausging;

damals wurden jene Gedanken geweckt, die sich spät zwar, aber mit voller Klarheit, ausgesprochen haben.

In dieser Zeit bestieg der König Carl IV. den Thron. Der Charakter dieses Fürsten war gründlich gut und sein Geist gebildet, und ungeachtet der, von seinem Vater ererbten, Leidenschaft für die Jagd, würde er, wie dieser, der noch heftiger darin befangen war, eine gute Regierung haben führen können, wenn er auch seines Vaters Charakter besessen hätte. Allein so herrisch und heftig seine Gemahlin, Marie Louise, so schwach war er selbst, so daß er, vom frühesten Augenblicke seiner Regierung an, der erste Unterthan der Königin wurde, während sie ganz eigentlich das Scepter führte. Auch wurde das Land unter dieser Regierung so beherrscht, wie man es erwarten mußte, da eine Frau die Zügel führte, die so ganz den Launen und Schwächen ihres Geschlechtes ergeben war. Noch empfindlicher aber wurden die Mängel dieser Re-

gierung dadurch, daß der glückliche Günstling der Königin, Godoy, an der obern Leitung der Angelegenheiten Theil nahm, und während seiner verderblichen Verwaltung kein anderes Talent entwickelte, als das der Intrigue, wodurch er zu gleicher Zeit das Vertrauen des Königs zu gewinnen wußte, so daß sein Einfluß zuweilen selbst dem Willen und den Absichten der Königin zu trotzen vermochte. Dieser Godoy, den die Welt unter dem Titel des Friedensfürsten kannte, hat zu dem Erfolge der letzten Revolution, zwar nur mittelbar, aber doch mächtig dadurch mitgewirkt, daß er die alte, hergebrachte Ordnung der Dinge umstürzte. Indem er sich aus Eitelkeit über alle Spanier erheben wollte, setzte er alle Klassen des Adels herab und vermischte, was ehedem getrennt war. Da er seine Leidenschaften nicht zu zügeln wußte und von einer unmäßigen Neigung zu dem schönen Geschlechte getrieben wurde, so war es bald dahin gediehen, daß Befriedigung dieser Lust allen

Anspruch auf Verdienst überwog. Unwißend in der Politik, wie im Kriegsfache, wollte er doch mit der, den mächtigen Unwissenden eigenen Arroganz, sowohl Diplomat, als Krieger seyn, und schloß doch keinen Friedensschluß, der dem Lande nicht Nachtheil gebracht hätte, und führte keinen Krieg, der für die Armee und die Seemacht nicht zerstörend gewesen wäre. Endlich brachte sein gänzlicher Mangel an Talent und an Umsicht, den Buonaparte's Scharfblick verderblich zu nutzen verstand, Spanien dahin, daß es die leicht erkämpfte Beute dieses Eroberers ward. Dieser beging jedoch seinerseits den Fehler, daß er die unschuldige Nation von der schuldigen Regierung nicht trennte und so dem Verdienste und der Tugend wieder den Wirkungskreis eröffnete.

Bei dieser Lage der Sachen bot die Thronbesteigung des Königs Ferdinand VII. den Spaniern neue freudige Hoffnungen. Allein das Morgenroth des Glückes verschwand, ehe noch

der Tag selbst angebrochen war. Die Rathgeber dieses Fürsten, die seine Unerfahrenheit ersetzen sollten, waren selbst durch Wahl des Unerfahrenen berufen worden und entsprachen den Erwartungen nicht. Während die Nation den Verrath durchschaute, der in Bayonne bereitet wurde, waren es die Minister des Königs allein, die sich und ihn mit trügerischen, auf die Versprechungen des französischen Kaisers gebauten Hoffnungen hinhielten. Eine Rückerinnerung an die Ereignisse jener Zeit würde nur vergebliches Bedauern der Schwäche und Einsichtslosigkeit der Männer, die dem Könige zu seiner Reise nach Bayonne riethen, erregen. Erst als sie schon alle in die ihnen gestellten Schlingen gefallen waren, wurde der begangene Fehler eingesehen und man suchte ihn wieder gut zu machen, indem im Nahmen des Königs Ferdinand an dessen Unterthanen der Befehl erging, die Cortes unter sich zu versammeln und sich den feindlichen Einfällen Napoleon's zu widersetzen.

Seines Königs beraubt, führte Spanien den Krieg nur um so hartnäckiger und dauernder, denn wie sich die neuen Verwaltungs-Formen und Behörden im Kriege gebildet hatten, so konnten sie sich auch nur durch den Krieg erhalten; Krieg war ihr Element geworden. Glückliche Führung der Waffen gegen die Unterjocher gewann ihnen die öffentliche Meinung, jede Catastrophe aber brachte Aenderungen herbei; und so kam es denn, nach dem Untergange mehrerer Regierungsbehörden, die das öffentliche Vertrauen verloren hatten, allmählig zu der Vereinigung der Cortes zu Cadix. Damals war die Begeisterung der Nation für ihre Unabhängigkeit von fremder Gewalt unter König Ferdinands VII. Scepter, durch die Kriegsschläge sehr geschwächt worden. Es war daher nöthig geworden, der Nation einen neuen Gegenstand zu bieten, um diese Begeisterung wieder zu erregen, durch die allein der Krieg glücklich fortgeführt werden konnte. Man fand das Gesuchte

in der Bildung einer Constitution und in der Einführung angemessener Veränderungen der Verwaltungsformen, woran man früher nicht gedacht hatte. Also ward das Volk von Neuem begeistert, so daß bei eintretenden günstigen Ereignissen im Jahre 1814 Spanien von seinen äußeren Feinden, wie von den inneren Mängeln, frei wurde.

Verlegen, sich in seinen Drangsalen Hülfe zu schaffen, gab damals Buonaparte den Spaniern ihren König Ferdinand zurück, in der Absicht durch diesen Schritt Verwirrung unter sie zu bringen. Freudetrunken über das Ereigniß, welches alle seine Anstrengungen mit dem glücklichsten Erfolge zu krönen schien, empfing das Volk seinen Fürsten im Triumph. Der König aber, der sich persönlich zuschrieb, was nur der Ausdruck der allgemeinen vaterländischen Begeisterung war, benutzte, falsch berathen, den Augenblick, um die, in seiner Abwesenheit eingeführte Ordnung der Dinge umzustürzen und

alles auf den Zustand von 1808 zurückzubringen. Theils geblendet durch den unerwarteten Schlag, theils vertrauend auf die Versprechungen des Decrets vom 4. Mai, unterwarfen sich die Spanier ohne Weigern diesem Umsturz.

2.
Spaniens Zustand von 1814 bis 1820.

Die erste Folge der Rückkehr des Königs war das Wiederaufwachen der Hof-Ränke. Zuerst versuchte es der Königliche Oberst-Hofmeister, eine bisher ungewöhnliche Ordnung im Schlosse einzuführen und erhob in dieser Absicht seine Stelle zum Ministerium des Königlichen Hauses. Allein seine Schwäche konnte selbst dem nebenbuhlerischen Treiben seiner eigenen Geschöpfe nicht widerstehn. Die niedere Dienerschaft bemeisterte sich der Leitung in den Angelegenheiten des Schlosses; ja sie gewann so viel Einfluß, daß sie den Oberst-Hofmeister selbst vom Hofe vertreiben und mittelst eines diplomatischen Posten aus dem Lande entfernen konnte. So bildete sich die, nur zu berüchtigte

Camarilla, die sich zwar anfangs darauf beschränkte, durch ihre Ränke den Gang der Angelegenheiten in den Ministerien zu hemmen, zuletzt aber sich selbst den größten und wichtigsten Theil der Geschäfte anzumaßen wußte. Einige Individuen derselben waren nicht listig genug, um sich in dem, durch Unverstand, Unerfahrenheit und Anmaßung gebildeten Labyrinthe zurecht zu finden, und mußten Klügeren und Verschmitzteren den Platz räumen, die dagegen von anderen, noch Ränkevolleren verdrängt wurden. Die Falschesten und Heuchlerischesten hielten sich am längsten.

In dieser Zeit war die Verwirrung und Ordnungslosigkeit in allen, dem Schlosse angehörigen Verwaltungstheilen so groß, daß selbst der unterste Schloßdiener sich berechtigt hielt, auf alle Staatsämter Anspruch zu machen und unter dem Schutze irgend eines, auf gleicher Stufe dienenden Günstlings dem Ansehn seiner Vorgesetzten zu trotzen Als Folgen solchen

Einflußes sah man denn zu Ende des Jahres 1819 alle höheren Hofämter zwar, nach altem Herkommen, mit spanischen Granden besetzt, allein mit solchen unter ihnen, die sowohl wegen ihrer beschränkten Geistesgaben, als selbst bei ihrem Aeußeren, zur Zierde eines Hofes wenig geeignet waren.

Unter allen Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, die in dem Zeitraum von 1814 bis 1820 auf einander gefolgt sind, hat es nur Einen gegeben, der das für die Umstände des Landes allein passende System kannte und die Angelegenheiten, die nun einmal nicht vortheilhaft beendigt werden konnten, in die Länge zu ziehen verstand. Aus jenem Mangel kluger Geschäftsmänner entstand auch der unglückliche Ausgang aller, in jenem Zeitraume gepflogenen Unterhandlungen. Der Vertrag von 1814 mit Frankreich war der nachtheiligste, der unter ähnlichen Umständen geschlossen werden konnte; der Beitritt zu der Wiener Kongreßakte erfolgte spät

und war entehrend für die Nation; die in dem Vertrage mit Frankreich im Jahre 1815 erlangten Entschädigungen waren so gering, als nur denkbar; der Vertrag zur Aufhebung des Negerhandels nützte nur der englischen Regierung und der rußischen, welche letztere die an Spanien gezahlten Entschädigungsgelder als Bezahlung für fünf untaugliche Schiffe erhielt, während er den spanischen Colonieen nachtheilig war. Wie ungünstig endlich der Vertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten wegen Abtretung der beiden Floriden gewesen sei, ermißt man leicht aus dem Länderverlust, den er bestimmte. Fügt man hierzu noch einen geheimen, im Jahre 1814 mit England geschlossenen Vertrag, der ganz zum Vortheil des letzteren Landes ausfiel, so wie den Beitritt zu der oft schon der politischen Critik unterworfenen heiligen Allianz, und erwägt man zuletzt das Betragen des spanischen Kabinets bei der Rückkehr Buonaparte's von der Insel Elba, die Weigerung des Einmarsches

spanischer Truppen nach Frankreich, auf des Herzogs von Angouleme Gesuch, da dieser Einmarsch, nach empfangener Nachricht vom Erfolge der Schlacht bei Waterloo, dennoch beschlossen wurde — so wird man im Stande seyn, sich eine vollkommene Ansicht von dem Betragen des spanischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in jener Zeit zu bilden. Dieses und die Kenntniß, die man im Auslande von dem damaligen Zustande Spaniens hatte, erzeugte den Mangel an Ansehen, oder vielmehr die Verachtung, in welcher das Land bei den fremden Staaten stand, und die in allen gegenseitigen Verhältnissen durchblickte.

Als nach Rückkunft des Königs die Normen vom Jahre 1808 in allen Theilen der Staatsverwaltung wieder eingeführt wurden, hob man alle durch die Cortes gemachten Aenderungen zugleich auf. Jetzt sah man das Gericht der Inquisition, so wie die Gerichtshöfe, Konseils

und Behörden der alten Verfassung wieder hervorgehen. Aber nicht damit zufrieden, sie so, wie sie in jenem unglücklichen Zeitpunkte von 1808 bestanden hatten, wieder herzustellen, wurden für alle Verwaltungstheile, welche damals schon einige Verbesserung erhalten hatten, noch ältere und unvollkommnere Normen aufgesucht. So wurden die Universitäten, die im Jahr 1807 nach einem neuen Plan eingerichtet worden waren, jetzt auf den, vor dieser Zeit bestandenen Fuß zurückgesetzt. Eben so wurden auf diesen Universitäten die privilegirten, oder adeligen Kollegien, die zugleich mit denen der Jesuiten durch den König Karl III. aufgehoben worden waren, wieder hergestellt. Man gab ihnen die früher besessenen Gebäude zurück, ohne die Käufer derselben auf irgend eine Weise zu entschädigen. — Zugleich brach eine Verfolgung wider diejenigen Landeskinder aus, die unter Joseph Buonaparte und zur Zeit der Cortes Aemter bekleidet hatten, und man ersetzte sie zum Nachtheile der Fi-

nanzen und der Geschäfte, selbst durch neue Beamte.

Noch nie vielleicht ist eine Armee schneller in Verfall gerathen, als die spanische im Jahre 1814. Zu Anfange dieses Jahres bestand sie aus 320,000 Mann Fußvolk und 80,000 Pferden, mit allem nöthigen Zubehör versehen, wogegen es im Jahre 1815 die größte Mühe kostete, 60,000 Mann aus allen Waffengattungen zusammenzubringen, wobei Pferde und Geschirre zum Gebrauch der Artillerie erst in Eile herbeigeschafft werden mußten. Dennoch war in dieser Zeit eine große Anzahl Kriegsgefangener, unter ihnen mehr als 3000 Offiziere, aus Frankreich zurückgekehrt. Der Verfall der Kriegsmacht griff aber immer weiter um sich, so daß, wie man gesehen hat, als die amerikanische Expeditionsarmee sich für die Constitution erklärte, die andalusische Königliche Armee lange nicht in Bewegung gesetzt werden konnte, weil

es ihr an Flinten und selbst an Schuhen mangelte. Eben so hatte die Infanterie-Garde zu Madrid auf mehr als 6000 Mann kaum 800 Flinten in brauchbarem Zustande.

Das Marine-Corps, das im Jahre 1808 schon zwei Jahre an Sold zu fordern hatte, wurde im Jahre 1814 nicht besser bedacht. Dazu ward es in unbrauchbaren, angefaulten Schiffen untergebracht, die von Rußland erkauft worden waren, während ein gutes Theil von spanischen, noch brauchbaren Schiffen, aus Mangel an Mitteln zur Ausbesserung und Herstellung, in den Arsenalen faulte. Wenn auch hier und da einige Officiere Bemerkungen über diese nachtheiligen Anordnungen zu machen wagten, so wurde doch der größere Theil derselben durch Gewinn oder Furcht beschwichtigt, und dahin vermocht, jene Schiffe, deren Ankauf den Unterhändlern vortheilhaft gewesen, für brauchbar zu erklären.

In den Finanzen beging man nichts als Fehler, die um so verderblicher wirkten, je mehr die Nation nach dem erschöpfenden Kriege der sorgsamsten Schonung bedurfte. Zuerst wurden die, von den Cortes eingeführten direkten Abgaben aufgehoben und das alte Douanen- und Accise-System wieder eingeführt. Sodann aber schaffte man wiederum einige der indirekten Abgaben ab, stellte dafür einige direkte wieder her, und belegte zugleich die Geistlichkeit mit einer gewissen Beisteuer. Auch im Betreff der Staatsschulden wurden verschiedene Maaßregeln ergriffen, jedoch immer mit so geringem Erfolge, daß die Papiere der National-Schuld, so wie der auswärtigen, im Jahre 1819 schon ohne allen Werth und ohne Cours waren. Zu gleicher Zeit war die Besoldung des größten Theils der öffentlichen Beamten in langem Rückstande. Ungeheure Summen gingen für den Unterhalt des Hofes allein auf und unaufhörliche ausserordentliche Ausgaben erschöpf-

ten die Staatseinnahme. Die Expeditionen in die amerikanischen Colonien waren überdies ein Schlund, der alles aufzehrte, was man im Guten, oder mit Gewalt von allen Classen der Steuerbaren zusammen treiben konnte.

3.

Lauf der Revolution.

Nachdem der erste Augenblick des Erstaunens vorüber war, fing man an, über die Lage nachzudenken, in welche die Nation durch Umstürzung des constitutionellen Systems gebracht worden war. Diese Betrachtungen wurden insbesondere durch die Behandlung veranlaßt, welche die ausgezeichnetsten Glieder der frühern Cortes erlitten hatten. Diese Männer waren damals verhaftet worden, weil es, wie man sagte, die Klugheit gebot, und als man erwartete, allgemeines Vergessen des Vergangenen verkündet zu hören, vernahm man mit Erstaunen, wie gegen sie ein gerichtlicher Proceß eingeleitet wurde. Da jedoch die Lage,

in welcher sie sich in dem, ihnen zum Vorwurfe gemachten Falle befunden hatten, in den Gesetzen nicht hatte vorausgesehen werden können, so erklärten die Gerichte die bestehenden Gesetze für unanwendbar auf die Angeschuldigten. Die Camarilla aber, die damals schon bestand, fand Mißfallen an jenem gerichtlichen Spruche und wußte es dahin zu bringen, daß die Angeklagten durch höchsten Machtspruch, nachdem sie schon ein Jahr lang im Gefängniß geschmachtet hatten, für ihre Lebenszeit auf verschiedene Schlösser verwiesen wurden.

Um diese Zeit hatte sich bereits in Madrid eine geheime Gesellschaft gebildet, die mit den aus Spanien vertriebenen und in London und Paris sich aufhaltenden Deputirten und anderen, der liberalen Partei angehörigen, Männern Briefe wechselte. In theilweisem Einverständnisse mit derselben, hatte sich ein Kriegscommissair, Richard genannt, mit funfzehn Militairpersonen vereinigt, um den König und die In-

fanten beim Spazierengehen zu überraschen und sie zur Bekanntmachung der Constitution zu nöthigen; allein diese Unternehmung schlug fehl durch den Verrath eines mitverschworenen Militairs, und Richard ward zugleich mit vier Officieren enthauptet.

Die Unzufriedenheit dauerte fort und es gingen von mehreren Seiten theils anonyme, theils unterzeichnete Vorstellungen an den König ein, um ihn zu nachsichtigerer Behandlung sowohl der liberalen Spanier, als auch der wegen ihrer unter Buonaparte verwalteten Aemter Vertriebenen zu vermögen. Da alle diese Vorstellungen jedoch nichts fruchteten, so fuhr man fort, an dem Revolutionswerke heimlich zu arbeiten. General Porlier's Aufruf war einer der vielen mißlungenen Versuche, der seinem Urheber das Leben kostete.

In diese Zeit fiel die Heirath des Königs mit der Prinzessin von Brasilien, die das System der Amnestie und die liberale Partei in

Schutz nahm. Allein ihre Bestrebungen scheiterten an den Ränken der Camarilla, die ihrem ganzen Geiste nach, für die Herrschaft der Willkühr stimmte, da sie in ihr allein ihr Daseyn und ihr verderblich angemaaßtes Ansehen fand. Das Fortdauern des unglücklichen Systems und stets erneuerte Unbill, trieben den Generall Lascy zu einer Unternehmung an, bei deren unglücklichem Ausgange ihn selbst seine im Befreiungskriege erworbenen großen Verdienste nicht vom Blutgerüste zu retten vermochten.

Nach so vielen vergeblichen Versuchen würden nun diejenigen, welche die revolutionairen Unternehmungen leiteten, von ihrem Beginnen abgestanden seyn, wenn ihnen nicht neue Fehler der Regierung neue Mittel zu ihrem Zwecke in die Hände gegeben hätten. Im Jahre 1818 war die Unzufriedenheit auf das höchste gestiegen, und es blieben der Regierung nur noch eine kleine Anzahl von Höflingen, einige Mitglieder der hohen Geistlichkeit und einige Kaufleute in

Cadiz zugethan, die beim Monopol-Handel mit den Colonien ihre Rechnung fanden. Die Gefängnisse waren mit Personen angefüllt, die Theil genommen hatten an den früheren revolutionairen Versuchen. Das Volk war durch die Aushebungen zum Militairdienst gegen Amerika, und durch die Erhebung unerschwingbarer Abgaben aufgebracht. Selbst die Geistlichkeit hielt sich für beeinträchtiget durch die neue ungewohnte Auflage. Die Armee sah mit Abscheu die Aussicht des Krieges gegen Amerika, und die Beamten murrten darüber, daß ihnen täglich Günstlinge und Freunde der Camarilla vorgezogen wurden. — Bei dieser Lage der Dinge wurde eine furchtbare Expedition gegen Buenos-Ayres in Cadiz ausgerüstet. Allein die Agenten dieser Republik, begünstigt durch die Nähe Portugals und seiner Hauptstadt, und unterstützt durch die Geschäftsführer anderer Nationen, die das Mißlingen jenes Expeditions-Plans wünschen mußten, setzten sich mit dem

Madrider und Londoner Verein in Verbindung und machten die Expeditions-Armee selbst zum Werkzeug der Revolution. Sehr bald wurde selbst der kommandirende General in die Verschwörung gezogen, die im Monat July 1819 ausgebrochen seyn würde, wenn sie nicht durch den Minister einer fremden Macht entdeckt worden wäre. Dieser rieth dem Könige, sich, zu Vermeidung des Schlages, dem General selbst anzuvertrauen. Es geschah, allein dem General wurde das Commando genommen, und da er sich das Verdienst der Abwendung des Ausbruches zuschrieb, zeigte er sich mißvergnügt und that nichts zu Erstickung der Gährung, so daß die unter der Asche fortglimmende Glut mit erneuerter Gewalt am 1. Januar 1820 ausbrach. Die militairischen Ereignisse dieser Revolution sind bekannt und es sollen hier nur in Kurzem die Folgen angedeutet werden, die sie auf die Verfassung des Madrider Cabinets hatte.

Der fremde Minister, welcher die Expedition

vielleicht ohne anderen Zweck veranlaßt hatte, als um sich durch Betreibung einer Angelegenheit, an welcher der König persönliches Interesse nahm, leichteren Zutritt zu verschaffen, verließ nun zuerst Madrid, da er den Ausgang einer Veränderung voraussah, wodurch die Regierung dem Einfluße der Hofintriguen nothwendig entrißen wurde. — Die erste Schwierigkeit, die sich sodann dem Ministerium darbot, war die Wahl eines kommandirenden Generals für diejenigen Truppen, die der Regierung treu geblieben waren. Dem Ministerium aber war es damals, sowohl durch die persönlichen Umstände seines Chefs, als zu Folge des verwickelten Zustandes der Angelegenheiten, dem die Kräfte der Camarilla nicht gewachsen waren, gelungen, mehr Einfluß, als diese, zu gewinnen. General Freyre wurde zu dem Oberbefehle mehreren andern vorgezogen, nicht weil er in dem Rufe der Antiliberalität gestanden hätte, sondern wegen der Ruhe und Mäßigung seines Charakters. Schon

sein erster Bericht enthielt das offene Geständniß, daß die Revolution nur durch Befriedigung der Wünsche der Nation, die ein System von Ordnung und Gerechtigkeit fordere, in den Schranken gehalten werden könne. —

Als Folgen des Mißcredits, in welchen die Camarilla gefallen war, wurden kurz hierauf drei ihrer vorzüglicheren Mitglieder verwiesen. Die Regierung ergriff nur späte und schwache Maaßregeln, weil sie, aus Mangel polizeylicher Aufsicht im Staate und durch hartnäckigen Wahn geblendet, in der Unwissenheit über die Lage der Sachen und ihren Wechsel blieb. So erfolgten die Ereignisse rasch auf einander, ohne daß ihnen von Seiten der Regierung vorgebeugt worden wäre. Die zu dem Revolutionszwecke Verbundenen waren von der Nothwendigkeit, vereint und ungetheilt nach einem festen Ziele zu streben, durchdrungen und forderten deshalb die Annahme der Constitution von 1812, da sie einmal schon fertig vorhanden, und die Zeit

nicht geeignet war, eine neue zu fertigen. Wäre aber die Regierung dem zuvorgekommen, indem sie im Monat Januar, und selbst noch bis in die Mitte des Februars, eine der französischen ähnliche Constitution verkündet hätte, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß das Volk sich damit begnügt haben und daß die vom Könige am 7. März erfolgte Annahme der Cadizer Constitution nicht nöthig geworden seyn würde.

4.

Zustand Spaniens im Jahre 1821.

Durch die Revolution wurde der Hof mit allem, was ihn bildete und umgab, auf seine eigentliche Bestimmung, dem Throne Glanz zu geben, zurückgeführt. Da der König von nun an bei allen öffentlichen Schritten und Handlungen die Verantwortlichkeit der Minister zu bedenken hatte, die in der Constitution bestimmt war, so konnte er fortan nie mehr in den Fall kommen, seine Höflinge an der Geschäftsführung Theil nehmen zu lassen. Die zwar beträchtliche Civilliste setzte doch den Verschwendungen des Hofes Schranken und hatte eine glückliche ökonomische Ordnung zur Folge,

vermöge welcher die Ausgaben nach der angewiesenen Einnahme eingerichtet wurden.

Schon die Nachricht von der Wiedereinführung der Constitution in Spanien, änderte in den Vereinigten Staaten die Maaßregeln des Congresses, rücksichtlich auf die Angelegenheit der beiden Floriden, in deren vertragsgemäße Abtretung von den Cortes dennoch hat gewilligt werden müssen, da es kein Mittel gab, diese einmal allzuweit gediehene Verhandlung rückgängig zu machen.

Uebrigens ist mit der neuen Ordnung der Dinge in Spanien, wie durch einen Zauberschlag, das Ansehen des Reiches nach aussen wieder hergestellt. Seine diplomatischen Agenten, die im Jahre 1814 mit derselben Verachtung, die sie 1807 zu erdulden hatten, angesehen wurden, sind jetzt wiederum in die vortheilhafte Lage versetzt, in der sie sich 1813 befanden, und alle politischen Angelegenheiten des Landes nehmen einen dem angemessenen Gang.

35 XS
Darstellung
<36621079270018

<36621079270018
Bayer. Staatsbibliothek

Darstellung

des

geschichtlichen und politischen Standpunktes

der

Spanischen Revolution.

Von

einem Augenzeugen.

Min. d. Innern

Dresden, 1821.

in der Arnoldischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Eine kürzlich vollbrachte Reise durch Spanien hat mir Nachrichten und Ansichten über die neueren Ereignisse in jenem Lande verschafft, die ich mit Recht für genau und der Wahrheit gemäs achten darf. Bewogen durch den Wunsch, daß das Belehrende der Geschichte unserer Tage zum Nutzen der Zeitgenossen wirken möge, lege ich hier die eingesammelten Bemerkungen in einer kurzen Uebersicht nieder.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1.

Einleitung.

Um den Zustand Spaniens vom Jahre 1808 mit dem von 1820 zu vergleichen, ist es unnöthig, auf die ältere Geschichte des Landes zurückzugehen, allein erinnern muß man dabei, wie der Charakter der spanischen Nation sich nie verläugnet hat, und wie alle, in ihren Jahrbüchern aufgezeichneten Thaten von demselben Geist erzeugt worden sind. Mina's Kampf erinnert an Viriatus, Gerona an Sagunt, Saragossa an Numantia, und der Befreiungskrieg gegen

Buonaparte an den, Jahrhunderte durchwähren-den Maurenkrieg.

Als das österreichische Haus auf den spanischen Thron berufen ward, fingen die Begriffe und Grundsätze von bürgerlicher Freiheit an, im Lande aufzukeimen. Damals aber ward die Aufmerksamkeit durch die Umstände davon abgelenkt, und der, in hohem Schwunge stehende ritterliche Geist ward durch die Züge zur Unterjochung Amerika's und durch die mannigfaltigen Kriege in den Niederlanden, in Frankreich, in Italien und selbst in Deutschland, worein die Nation durch den Ehrgeiz ihrer Fürsten verwickelt wurde, in beständiger auswärtiger Thätigkeit erhalten. Erschöpft dadurch an moralischen und physischen Kräften, machte das Volk in der Aufklärung rückgängige Schritte.

Dies war der Zustand Spaniens, als das Haus Bourbon daselbst zu regieren anfing. Der Successionskrieg schwächte das Land noch

mehr, und die Versuche des kühnen Alberoni, zu Wiederherstellung der früheren Macht des Staates scheiterten an den Intriguen der fremden Mächte. Gleiches Schicksal hatten die Unternehmungen des Ministers Floridablanka unter Carl III. Allein die sanfteren Eigenschaften dieses Fürsten und seiner beiden Vorgänger, Ferdinand VI. und Philipp V., hatten dem Lande Ruhe und dem Einfluße der Zeit Raum gegeben, die das Fortschreiten zu einem bessern Zustande allmälig förderten. Jedoch reifte der Geist nur langsam, so daß Spaniens politische Lage, beim Beginnen der französischen Revolution, noch für alle Eindrücke von dieser Seite her unempfänglich blieb. Das nahe Beispiel wirkte weder vortheilhaft, noch auch nachtheilig, und der Geist, der in Frankreich polterte, schien keinen Zugang über die Pyrenäen finden zu können. — Damals aber begann unstreitig jene Anregung, die, Jahrzehende hindurch fortwirkend, in dem Ereignisse des 7. März 1820 ausging;

damals wurden jene Gedanken geweckt, die sich spät zwar, aber mit voller Klarheit, ausgesprochen haben.

In dieser Zeit bestieg der König Carl IV. den Thron. Der Charakter dieses Fürsten war gründlich gut und sein Geist gebildet, und ungeachtet der, von seinem Vater ererbten, Leidenschaft für die Jagd, würde er, wie dieser, der noch heftiger darin befangen war, eine gute Regierung haben führen können, wenn er auch seines Vaters Charakter beseßen hätte. Allein so herrisch und heftig seine Gemahlin, Marie Louise, so schwach war er selbst, so daß er, vom frühesten Augenblicke seiner Regierung an, der erste Unterthan der Königin wurde, während sie ganz eigentlich das Scepter führte. Auch wurde das Land unter dieser Regierung so beherrscht, wie man es erwarten mußte, da eine Frau die Zügel führte, die so ganz den Launen und Schwächen ihres Geschlechtes ergeben war. Noch empfindlicher aber wurden die Mängel dieser Re-

gierung dadurch, daß der glückliche Günstling der Königin, Godoy, an der obern Leitung der Angelegenheiten Theil nahm, und während seiner verderblichen Verwaltung kein anderes Talent entwickelte, als das der Intrigue, wodurch er zu gleicher Zeit das Vertrauen des Königs zu gewinnen wußte, so daß sein Einfluß zuweilen selbst dem Willen und den Absichten der Königin zu trotzen vermochte. Dieser Godoy, den die Welt unter dem Titel des Friedensfürsten kannte, hat zu dem Erfolge der letzten Revolution, zwar nur mittelbar, aber doch mächtig dadurch mitgewirkt, daß er die alte, hergebrachte Ordnung der Dinge umstürzte. Indem er sich aus Eitelkeit über alle Spanier erheben wollte, setzte er alle Klassen des Adels herab und vermischte, was ehedem getrennt war. Da er seine Leidenschaften nicht zu zügeln wußte und von einer unmäßigen Neigung zu dem schönen Geschlechte getrieben wurde, so war es bald dahin gediehen, daß Befriedigung dieser Lust allen

Anspruch auf Verdienst überwog. Unwißend in der Politik, wie im Kriegsfache, wollte er doch mit der, den mächtigen Unwissenden eigenen Arroganz, sowohl Diplomat, als Krieger seyn, und schloß doch keinen Friedensschluß, der dem Lande nicht Nachtheil gebracht hätte, und führte keinen Krieg, der für die Armee und die Seemacht nicht zerstörend gewesen wäre. Endlich brachte sein gänzlicher Mangel an Talent und an Umsicht, den Buonaparte's Scharfblick verderblich zu nutzen verstand, Spanien dahin, daß es die leicht erkämpfte Beute dieses Eroberers ward. Dieser beging jedoch seinerseits den Fehler, daß er die unschuldige Nation von der schuldigen Regierung nicht trennte und so dem Verdienste und der Tugend wieder den Wirkungskreis eröffnete.

Bei dieser Lage der Sachen bot die Thronbesteigung des Königs Ferdinand VII. den Spaniern neue freudige Hoffnungen. Allein das Morgenroth des Glückes verschwand, ehe noch

der Tag selbst angebrochen war. Die Rathgeber dieses Fürsten, die seine Unerfahrenheit ersetzen sollten, waren selbst durch Wahl des Unerfahrenen berufen worden und entsprachen den Erwartungen nicht. Während die Nation den Verrath durchschaute, der in Bayonne bereitet wurde, waren es die Minister des Königs allein, die sich und ihn mit trügerischen, auf die Versprechungen des französischen Kaisers gebauten Hoffnungen hinhielten. Eine Rückerinnerung an die Ereignisse jener Zeit würde nur vergebliches Bedauern der Schwäche und Einsichtlosigkeit der Männer, die dem Könige zu seiner Reise nach Bayonne riethen, erregen. Erst als sie schon alle in die ihnen gestellten Schlingen gefallen waren, wurde der begangene Fehler eingesehen und man suchte ihn wieder gut zu machen, indem im Nahmen des Königs Ferdinand an dessen Unterthanen der Befehl erging, die Cortes unter sich zu versammeln und sich den feindlichen Einfällen Napoleon's zu widersetzen.

Seines Königs beraubt, führte Spanien den Krieg nur um so hartnäckiger und dauernder, denn wie sich die neuen Verwaltungs-Formen und Behörden im Kriege gebildet hatten, so konnten sie sich auch nur durch den Krieg erhalten; Krieg war ihr Element geworden. Glückliche Führung der Waffen gegen die Unterjocher gewann ihnen die öffentliche Meinung, jede Catastrophe aber brachte Aenderungen herbei; und so kam es denn, nach dem Untergange mehrerer Regierungsbehörden, die das öffentliche Vertrauen verloren hatten, allmählig zu der Vereinigung der Cortes zu Cadix. Damals war die Begeisterung der Nation für ihre Unabhängigkeit von fremder Gewalt unter König Ferdinands VII. Scepter, durch die Kriegsschläge sehr geschwächt worden. Es war daher nöthig geworden, der Nation einen neuen Gegenstand zu bieten, um diese Begeisterung wieder zu erregen, durch die allein der Krieg glücklich fortgeführt werden konnte. Man fand das Gesuchte

in der Bildung einer Constitution und in der Einführung angemessener Veränderungen der Verwaltungsformen, woran man früher nicht gedacht hatte. Also ward das Volk von Neuem begeistert, so daß bei eintretenden günstigen Ereignissen im Jahre 1814 Spanien von seinen äußeren Feinden, wie von den inneren Mängeln, freï wurde.

Verlegen, sich in seinen Drangsalen Hülfe zu schaffen, gab damals Buonaparte den Spaniern ihren König Ferdinand zurück, in der Absicht durch diesen Schritt Verwirrung unter sie zu bringen. Freudetrunken über das Ereigniß, welches alle seine Anstrengungen mit dem glücklichsten Erfolge zu krönen schien, empfing das Volk seinen Fürsten im Triumph. Der König aber, der sich persönlich zuschrieb, was nur der Ausdruck der allgemeinen vaterländischen Begeisterung war, benutzte, falsch berathen, den Augenblick, um die, in seiner Abwesenheit eingeführte Ordnung der Dinge umzustürzen und

alles auf den Zustand von 1808 zurückzubringen. Theils geblendet durch den unerwarteten Schlag, theils vertrauend auf die Versprechungen des Decrets vom 4. Mai, unterwarfen sich die Spanier ohne Weigern diesem Umsturz.

2.
Spaniens Zustand von 1814 bis 1820.

Die erste Folge der Rückkehr des Königs war das Wiederaufwachen der Hof-Ränke. Zuerst versuchte es der Königliche Oberst-Hofmeister, eine bisher ungewöhnliche Ordnung im Schlosse einzuführen und erhob in dieser Absicht seine Stelle zum Ministerium des Königlichen Hauses. Allein seine Schwäche konnte selbst dem nebenbuhlerischen Treiben seiner eigenen Geschöpfe nicht widerstehn. Die niedere Dienerschaft bemeisterte sich der Leitung in den Angelegenheiten des Schlosses; ja sie gewann so viel Einfluß, daß sie den Oberst-Hofmeister selbst vom Hofe vertreiben und mittelst eines diplomatischen Posten aus dem Lande entfernen konnte. So bildete sich die, nur zu berüchtigte

Camarilla, die sich zwar anfangs darauf beschränkte, durch ihre Ränke den Gang der Angelegenheiten in den Ministerien zu hemmen, zuletzt aber sich selbst den größten und wichtigsten Theil der Geschäfte anzumaßen wußte. Einige Individuen derselben waren nicht listig genug, um sich in dem, durch Unverstand, Unerfahrenheit und Anmaßung gebildeten Labyrinthe zurecht zu finden, und mußten Klügeren und Verschmitzteren den Platz räumen, die dagegen von anderen, noch Ränkevolleren verdrängt wurden. Die Falschesten und Heuchlerischesten hielten sich am längsten.

In dieser Zeit war die Verwirrung und Ordnungslosigkeit in allen, dem Schlosse angehörigen Verwaltungstheilen so groß, daß selbst der unterste Schloßdiener sich berechtigt hielt, auf alle Staatsämter Anspruch zu machen und unter dem Schutze irgend eines, auf gleicher Stufe dienenden Günstlings dem Ansehn seiner Vorgesetzten zu trotzen Als Folgen solchen

Einflußes sah man denn zu Ende des Jahres 1819 alle höheren Hofämter zwar, nach altem Herkommen, mit spanischen Granden besetzt, allein mit solchen unter ihnen, die sowohl wegen ihrer beschränkten Geistesgaben, als selbst bei ihrem Aeußeren, zur Zierde eines Hofes wenig geeignet waren.

Unter allen Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, die in dem Zeitraum von 1814 bis 1820 auf einander gefolgt sind, hat es nur Einen gegeben, der das für die Umstände des Landes allein passende System kannte und die Angelegenheiten, die nun einmal nicht vortheilhaft beendigt werden konnten, in die Länge zu ziehen verstand. Aus jenem Mangel kluger Geschäftsmänner entstand auch der unglückliche Ausgang aller, in jenem Zeitraume gepflogenen Unterhandlungen. Der Vertrag von 1814 mit Frankreich war der nachtheiligste, der unter ähnlichen Umständen geschlossen werden konnte; der Beitritt zu der Wiener Kongreßakte erfolgte spät

und war entehrend für die Nation; die in dem Vertrage mit Frankreich im Jahre 1815 erlangten Entschädigungen waren so gering, als nur denkbar; der Vertrag zur Aufhebung des Negerhandels nützte nur der englischen Regierung und der rußischen, welche letztere die an Spanien gezahlten Entschädigungsgelder als Bezahlung für fünf untaugliche Schiffe erhielt, während er den spanischen Colonieen nachtheilig war. Wie ungünstig endlich der Vertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten wegen Abtretung der beiden Floriden gewesen sei, ermißt man leicht aus dem Länderverlust, den er bestimmte. Fügt man hierzu noch einen geheimen, im Jahre 1814 mit England geschlossenen Vertrag, der ganz zum Vortheil des letzteren Landes ausfiel, so wie den Beitritt zu der oft schon der politischen Critik unterworfenen heiligen Allianz, und erwägt man zuletzt das Betragen des spanischen Kabinets bei der Rückkehr Buonaparte's von der Insel Elba, die Weigerung des Einmarsches

spanischer Truppen nach Frankreich, auf des Herzogs von Angouleme Gesuch, da dieser Einmarsch, nach empfangener Nachricht vom Erfolge der Schlacht bei Waterloo, dennoch beschlossen wurde — so wird man im Stande seyn, sich eine vollkommene Ansicht von dem Betragen des spanischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in jener Zeit zu bilden. Dieses und die Kenntniß, die man im Auslande von dem damaligen Zustande Spaniens hatte, erzeugte den Mangel an Ansehen, oder vielmehr die Verachtung, in welcher das Land bei den fremden Staaten stand, und die in allen gegenseitigen Verhältnissen durchblickte.

Als nach Rückkunft des Königs die Normen vom Jahre 1808 in allen Theilen der Staatsverwaltung wieder eingeführt wurden, hob man alle durch die Cortes gemachten Aenderungen zugleich auf. Jetzt sah man das Gericht der Inquisition, so wie die Gerichtshöfe, Konseils

und Behörden der alten Verfassung wieder hervorgehen. Aber nicht damit zufrieden, sie so, wie sie in jenem unglücklichen Zeitpunkte von 1808 bestanden hatten, wieder herzustellen, wurden für alle Verwaltungstheile, welche damals schon einige Verbesserung erhalten hatten, noch ältere und unvollkommnere Normen aufgesucht. So wurden die Universitäten, die im Jahr 1807 nach einem neuen Plan eingerichtet worden waren, jetzt auf den, vor dieser Zeit bestandenen Fuß zurückgesetzt. Eben so wurden auf diesen Universitäten die privilegirten, oder adeligen Kollegien, die zugleich mit denen der Jesuiten durch den König Karl III. aufgehoben worden waren, wieder hergestellt. Man gab ihnen die früher besessenen Gebäude zurück, ohne die Käufer derselben auf irgend eine Weise zu entschädigen. — Zugleich brach eine Verfolgung wider diejenigen Landeskinder aus, die unter Joseph Buonaparte und zur Zeit der Cortes Aemter bekleidet hatten, und man ersetzte sie zum Nachtheile der Fi-

nanzen und der Geschäfte, selbst durch neue Beamte.

Noch nie vielleicht ist eine Armee schneller in Verfall gerathen, als die spanische im Jahre 1814. Zu Anfange dieses Jahres bestand sie aus 320,000 Mann Fußvolk und 80,000 Pferden, mit allem nöthigen Zubehör versehen, wogegen es im Jahre 1815 die größte Mühe kostete, 60,000 Mann aus allen Waffengattungen zusammenzubringen, wobei Pferde und Geschirre zum Gebrauch der Artillerie erst in Eile herbeigeschafft werden mußten. Dennoch war in dieser Zeit eine große Anzahl Kriegsgefangener, unter ihnen mehr als 3000 Offiziere, aus Frankreich zurückgekehrt. Der Verfall der Kriegsmacht griff aber immer weiter um sich, so daß, wie man gesehen hat, als die amerikanische Expeditionsarmee sich für die Constitution erklärte, die andalusische Königliche Armee länge nicht in Bewegung gesetzt werden konnte, weil

es ihr an Flinten und selbst an Schuhen mangelte. Eben so hatte die Infanterie-Garde zu Madrid auf mehr als 6000 Mann kaum 800 Flinten in brauchbarem Zustande.

Das Marine-Corps, das im Jahre 1808 schon zwei Jahre an Sold zu fordern hatte, wurde im Jahre 1814 nicht besser bedacht. Dazu ward es in unbrauchbaren, angefaulten Schiffen untergebracht, die von Rußland erkauft worden waren, während ein gutes Theil von spanischen, noch brauchbaren Schiffen, aus Mangel an Mitteln zur Ausbesserung und Herstellung, in den Arsenalen faulte. Wenn auch hier und da einige Officiere Bemerkungen über diese nachtheiligen Anordnungen zu machen wagten, so wurde doch der größere Theil derselben durch Gewinn oder Furcht beschwichtigt, und dahin vermocht, jene Schiffe, deren Ankauf den Unterhändlern vortheilhaft gewesen, für brauchbar zu erklären.

In den Finanzen beging man nichts als Fehler, die um so verderblicher wirkten, je mehr die Nation nach dem erschöpfenden Kriege der sorgsamsten Schonung bedurfte. Zuerst wurden die, von den Cortes eingeführten direkten Abgaben aufgehoben und das alte Douanen- und Accise-System wieder eingeführt. Sodann aber schaffte man wiederum einige der indirekten Abgaben ab, stellte dafür einige direkte wieder her, und belegte zugleich die Geistlichkeit mit einer gewissen Beisteuer. Auch im Betreff der Staatsschulden wurden verschiedene Maaßregeln ergriffen, jedoch immer mit so geringem Erfolge, daß die Papiere der National-Schuld, so wie der auswärtigen, im Jahre 1819 schon ohne allen Werth und ohne Cours waren. Zu gleicher Zeit war die Besoldung des größten Theils der öffentlichen Beamten in langem Rückstande. Ungeheure Summen gingen für den Unterhalt des Hofes allein auf und unaufhörliche ausserordentliche Ausgaben erschöpf-

ten die Staatseinnahme. Die Expeditionen in die amerikanischen Colonien waren überdies ein Schlund, der alles aufzehrte, was man im Guten, oder mit Gewalt von allen Classen der Steuerbaren zusammen treiben konnte.

3.

Lauf der Revolution.

Nachdem der erste Augenblick des Erstaunens vorüber war, fing man an, über die Lage nachzudenken, in welche die Nation durch Umstürzung des constitutionellen Systems gebracht worden war. Diese Betrachtungen wurden insbesondere durch die Behandlung veranlaßt, welche die ausgezeichnetsten Glieder der frühern Cortes erlitten hatten. Diese Männer waren damals verhaftet worden, weil es, wie man sagte, die Klugheit gebot, und als man erwartete, allgemeines Vergessen des Vergangenen verkündet zu hören, vernahm man mit Erstaunen, wie gegen sie ein gerichtlicher Proceß eingeleitet wurde. Da jedoch die Lage,

in welcher sie sich in dem, ihnen zum Vorwurfe gemachten Falle befunden hatten, in den Gesetzen nicht hatte vorausgesehen werden können, so erklärten die Gerichte die bestehenden Gesetze für unanwendbar auf die Angeschuldigten. Die Camarilla aber, die damals schon bestand, fand Mißfallen an jenem gerichtlichen Spruche und wußte es dahin zu bringen, daß die Angeklagten durch höchsten Machtspruch, nachdem sie schon ein Jahr lang im Gefängniß geschmachtet hatten, für ihre Lebenszeit auf verschiedene Schlösser verwiesen wurden.

Um diese Zeit hatte sich bereits in Madrid eine geheime Gesellschaft gebildet, die mit den aus Spanien vertriebenen und in London und Paris sich aufhaltenden Deputirten und anderen, der liberalen Partei angehörigen, Männern Briefe wechselte. In theilweisem Einverständnisse mit derselben, hatte sich ein Kriegscommissair, Richard genannt, mit funfzehn Militairpersonen vereinigt, um den König und die In-

fanten beim Spazierengehen zu überraschen und sie zur Bekanntmachung der Constitution zu nöthigen; allein diese Unternehmung schlug fehl durch den Verrath eines mitverschworenen Militairs, und Richard ward zugleich mit vier Officieren enthauptet.

Die Unzufriedenheit dauerte fort und es gingen von mehreren Seiten theils anonyme, theils unterzeichnete Vorstellungen an den König ein, um ihn zu nachsichtigerer Behandlung sowohl der liberalen Spanier, als auch der wegen ihrer unter Buonaparte verwalteten Aemter Vertriebenen zu vermögen. Da alle diese Vorstellungen jedoch nichts fruchteten, so fuhr man fort, an dem Revolutionswerke heimlich zu arbeiten. General Porlier's Aufruf war einer der vielen mißlungenen Versuche, der seinem Urheber das Leben kostete.

In diese Zeit fiel die Heirath des Königs mit der Prinzessin von Brasilien, die das System der Amnestie und die liberale Partei in

Schutz nahm. Allein ihre Bestrebungen scheiterten an den Ränken der Camarilla, die ihrem ganzen Geiste nach, für die Herrschaft der Willkühr stimmte, da sie in ihr allein ihr Daseyn und ihr verderblich angemaaßtes Ansehen fand. Das Fortdauern des unglücklichen Systems und stets erneuerte Unbill, trieben den Generall Lascy zu einer Unternehmung an, bei deren unglücklichem Ausgange ihn selbst seine im Befreiungskriege erworbenen großen Verdienste nicht vom Blutgerüste zu retten vermochten.

Nach so vielen vergeblichen Versuchen würden nun diejenigen, welche die revolutionairen Unternehmungen leiteten, von ihrem Beginnen abgestanden seyn, wenn ihnen nicht neue Fehler der Regierung neue Mittel zu ihrem Zwecke in die Hände gegeben hätten. Im Jahre 1818 war die Unzufriedenheit auf das höchste gestiegen, und es blieben der Regierung nur noch eine kleine Anzahl von Höflingen, einige Mitglieder der hohen Geistlichkeit und einige Kaufleute in

Cadiz zugethan, die beim Monopol-Handel mit den Colonien ihre Rechnung fanden. Die Gefängnisse waren mit Personen angefüllt, die Theil genommen hatten an den früheren revolutionairen Versuchen. Das Volk war durch die Aushebungen zum Militairdienst gegen Amerika, und durch die Erhebung unerschwingbarer Abgaben aufgebracht. Selbst die Geistlichkeit hielt sich für beeinträchtiget durch die neue ungewohnte Auflage. Die Armee sah mit Abscheu die Aussicht des Krieges gegen Amerika, und die Beamten murrten darüber, daß ihnen täglich Günstlinge und Freunde der Camarilla vorgezogen wurden. — Bei dieser Lage der Dinge wurde eine furchtbare Expedition gegen Buenos-Ayres in Cadiz ausgerüstet. Allein die Agenten dieser Republik, begünstigt durch die Nähe Portugals und seiner Hauptstadt, und unterstützt durch die Geschäftsführer anderer Nationen, die das Mißlingen jenes Expeditions-Plans wünschen mußten, setzten sich mit dem

Madrider und Londoner Verein in Verbindung und machten die Expeditions-Armee selbst zum Werkzeug der Revolution. Sehr bald wurde selbst der kommandirende General in die Verschwörung gezogen, die im Monat July 1819 ausgebrochen seyn würde, wenn sie nicht durch den Minister einer fremden Macht entdeckt worden wäre. Dieser rieth dem Könige, sich, zu Vermeidung des Schlages, dem General selbst anzuvertrauen. Es geschah, allein dem General wurde das Commando genommen, und da er sich das Verdienst der Abwendung des Ausbruches zuschrieb, zeigte er sich mißvergnügt und that nichts zu Erstickung der Gährung, so daß die unter der Asche fortglimmende Glut mit erneuerter Gewalt am 1. Januar 1820 ausbrach. Die militairischen Ereignisse dieser Revolution sind bekannt und es sollen hier nur in Kurzem die Folgen angedeutet werden, die sie auf die Verfassung des Madrider Cabinets hatte.

Der fremde Minister, welcher die Expedition

vielleicht ohne anderen Zweck veranlaßt hatte, als um sich durch Betreibung einer Angelegenheit, an welcher der König persönliches Interesse nahm, leichteren Zutritt zu verschaffen, verließ nun zuerst Madrid, da er den Ausgang einer Veränderung voraussah, wodurch die Regierung dem Einfluße der Hofintriguen nothwendig entrißen wurde. — Die erste Schwierigkeit, die sich sodann dem Ministerium darbot, war die Wahl eines kommandirenden Generals für diejenigen Truppen, die der Regierung treu geblieben waren. Dem Ministerium aber war es damals, sowohl durch die persönlichen Umstände seines Chefs, als zu Folge des verwickelten Zustandes der Angelegenheiten, dem die Kräfte der Camarilla nicht gewachsen waren, gelungen, mehr Einfluß, als diese, zu gewinnen. General Freyre wurde zu dem Oberbefehle mehreren andern vorgezogen, nicht weil er in dem Rufe der Antiliberalität gestanden hätte, sondern wegen der Ruhe und Mäßigung seines Charakters. Schon

sein erster Bericht enthielt das offene Geständniß, daß die Revolution nur durch Befriedigung der Wünsche der Nation, die ein System von Ordnung und Gerechtigkeit fordere, in den Schranken gehalten werden könne. —

Als Folgen des Mißcredits, in welchen die Camarilla gefallen war, wurden kurz hierauf drei ihrer vorzüglicheren Mitglieder verwiesen. Die Regierung ergriff nur späte und schwache Maaßregeln, weil sie, aus Mangel polizeylicher Aufsicht im Staate und durch hartnäckigen Wahn geblendet, in der Unwissenheit über die Lage der Sachen und ihren Wechsel blieb. So erfolgten die Ereignisse rasch auf einander, ohne daß ihnen von Seiten der Regierung vorgebeugt worden wäre. Die zu dem Revolutionszwecke Verbundenen waren von der Nothwendigkeit, vereint und ungetheilt nach einem festen Ziele zu streben, durchdrungen und forderten deshalb die Annahme der Constitution von 1812, da sie einmal schon fertig vorhanden, und die Zeit

nicht geeignet war, eine neue zu fertigen. Wäre aber die Regierung dem zuvorgekommen, indem sie im Monat Januar, und selbst noch bis in die Mitte des Februars, eine der französischen ähnliche Constitution verkündet hätte, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß das Volk sich damit begnügt haben und daß die vom Könige am 7. März erfolgte Annahme der Cadizer Constitution nicht nöthig geworden seyn würde.

4.

Zustand Spaniens im Jahre 1821.

Durch die Revolution wurde der Hof mit allem, was ihn bildete und umgab, auf seine eigentliche Bestimmung, dem Throne Glanz zu geben, zurückgeführt. Da der König von nun an bei allen öffentlichen Schritten und Handlungen die Verantwortlichkeit der Minister zu bedenken hatte, die in der Constitution bestimmt war, so konnte er fortan nie mehr in den Fall kommen, seine Höflinge an der Geschäftsführung Theil nehmen zu lassen. Die zwar beträchtliche Civilliste setzte doch den Verschwendungen des Hofes Schranken und hatte eine glückliche ökonomische Ordnung zur Folge,

vermöge welcher die Ausgaben nach der angewiesenen Einnahme eingerichtet wurden.

Schon die Nachricht von der Wiedereinführung der Constitution in Spanien, änderte in den Vereinigten Staaten die Maaßregeln des Congresses, rücksichtlich auf die Angelegenheit der beiden Floriden, in deren vertragsgemäße Abtretung von den Cortes dennoch hat gewilligt werden müssen, da es kein Mittel gab, diese einmal allzuweit gediehene Verhandlung rückgängig zu machen.

Uebrigens ist mit der neuen Ordnung der Dinge in Spanien, wie durch einen Zauberschlag, das Ansehen des Reiches nach aussen wieder hergestellt. Seine diplomatischen Agenten, die im Jahre 1814 mit derselben Verachtung, die sie 1807 zu erdulden hatten, angesehen wurden, sind jetzt wiederum in die vortheilhafte Lage versetzt, in der sie sich 1813 befanden, und alle politischen Angelegenheiten des Landes nehmen einen dem angemessenen Gang.

Auch die innere Verwaltung ist gänzlich verändert und hat ein, für das Land bei weitem vortheilhafteres Ansehn gewonnen. Die Inquisition und die Jesuiten sind verschwunden, der Gewerbfleiß ist wieder geweckt und die der Aufklärung gesetzten Schranken sind gebrochen. Die despotische Gewalt, die vom Thron herab in der Organisation aller Behörden und Aemter durchblickte, hat dem Ansehn des Rechtes und freiheitgemäßeren Normen Platz gemacht. An die Stelle der obersten Höfe (Conseils) die auf staatsunförmliche Weise politische Verwaltung mit richterlicher Gewalt vereinten, sind Gerichtshöfe, die mit den Rechtssprüchen und Verwalwaltungsbehörden, die mit der politischen Leitung allein beschäftigt sind, getreten; und alle diese Behörden sind frei in ihrem Wirkungskreise geworden. — Die Universitäten sind wieder auf den vortheilhafteren Fuß von 1807 gekommen, bis das treffliche, von den Cortes angenommene neue System für den öffentlichen Unterricht ein-

geführt werden kann. — Der Grundbesitz ist von den hemmenden Normen befreiet und somit der Grund zu Belebung des Ackerbaues gelegt worden. Die verderbliche Beschränkung des Handels durch Monopole und unerschwingliche Abgaben hat aufgehört, und ein neues Handelsleben beginnt für Spanien. — Mit einem Worte, es ist jeder Art von Fleiß und Betriebsamkeit das Feld geöffnet, und überall ein neues Leben angeregt.

Die Armee war in zu schlechtem Zustande, um in kurzer Zeit wieder auf guten Fuß gebracht werden zu können; allein auch hier ist der Grund zu einer fortschreitenden Verbesserung gelegt. Unterdessen ist der ganze, zum Waffendienste fähige Theil der Bevölkerung zur Deckung der Sicherheit des Staates in Nationalmiliz-Corps vereint worden. Die Arsenale, die Gießereien, Waffenfabriken und anderen Anstalten zu Bereitung der nöthigen Ausrüstung, sind wieder in Thätigkeit gebracht. An die Spitze der einzelnen

Truppenabtheilungen sind die beßten und verdientesten Officiere gestellt worden, und das ganze Militairsystem hat eine neue Existenz begonnen. Wie die Armee, hat auch die Seemacht neuen Schwung gewonnen; eine Anzahl von Schiffen ist ausgerüstet und bedeutende Summen zum Baue neuer Kriegsschiffe sind ausgesetzt worden, was seit zwanzig Jahren nicht geschehen war.

Insbesondere aber haben die politischen Veränderungen auf die Finanzen gewirkt. Zuerst hat sich der Kredit im Auslande auf einmal bedeutend gehoben, so daß man jetzt eine Anleihe von 200 Millionen Realen auf leichtere Bedingungen hat machen können, als die, der ein Jahr früher auf 8 Millionen geschlossenen Anleihe gewesen waren. Der Betrag der Staatsschuld an 14 Millionen Pesos, wovon ein großer Theil in den Händen der Regierung sich befindet, sind auf ein aktives Kapital gebracht worden, welches zum großen Vortheil des Gewerbfleißes

und des Handels, der Nutzlosigkeit, worin es sich befand, entzogen worden ist. Zugleich hat man das Mittel gefunden, diese Schuld zu decken und allmählig zu tilgen, indem man dem öffentlichen Credit die aufgehobenen geistlichen Güter angewiesen hat, deren Werth auf eine ungefähr gleiche Summe angeschlagen wird. Auf der andern Seite ist das Abgabensystem vereinfacht und in den Ausgaben eine solche Sparsamkeit eingeführt worden, daß vom Jahre 1821 an, Einnahme und Ausgabe ausgeglichen seyn werden, ohne daß man zu neuen Anleihen seine Zuflucht zu nehmen braucht.

5.

Folgerungen.

Aus der hier gegebenen Vergleichung des Zustandes von Spanien vor und nach der Revolution gehen Folgerungen hervor, die der Aufmerksamkeit des Denkers werth sind. — Man sieht den Staat, in der letzten Periode vor der gänzlichen Umstürzung der Dinge, in einer Lage, wo ihm selbst das entschiedenste Talent irgend eines Ministers aufzuhelfen nicht im Stande war. Jeder Spanier, aus welcher Klasse er auch sey, mußte die Revolution als das einzige Mittel, wodurch die politische Existenz

der Nation wieder hergestellt werden konnte, eifrigst wünschen. Daher trugen auch Alle zu diesem Zwecke mittelbar oder unmittelbar bei, so daß nichts die seit Jahren sich fortschreitend ausbildende Revolution aufzuhalten vermochte, obgleich ihr Daseyn und Wachsthum niemanden verborgen war. Man wird zwar dagegen vielleicht die sichtbar gewordenen Versuche von Reaktion einwerfen; allein deren Ursache liegt nicht in dem veränderten politischen System als solchem, sondern in der Rückkehr der Ordnung und Oekonomie der Verwaltung, und in den Einschränkungen, die durch die Lage des Staates geboten wurden, und deren Nothwendigkeit selbst Grundursache der Umstürzung war. Diese Einschränkungen und Aenderungen aber, die eben so unausbleiblich unter der unumschränkten Regierung, als unter der constitutionellen hätten erfolgen müßen, haben den Eigennutz Einzelner angegriffen und Privatinteressen verletzt, die nun widerstreben und vergebliche Anstrengungen zu

Wiederherstellung des vormaligen Zustandes aufwenden. Dies ist der Grund der Reaktionsversuche zu Wiedereinführung eines Zustandes von Unordnung in der Verwaltung, den vielleicht ein seinem Könige minder ergebenes Volk nie so lange ertragen haben würde.

6.

Anhang.

Nachdem wir gesehen haben, welche unermeßlichen Vortheile für die spanische Nation aus der Veränderung ihrer Regierungsform hervorgegangen sind, und wie die Catastrophe, die dieselbe bewerkstelligt hat, während einer Reihe von Jahren durch die Ereignisse vorbereitet worden und mit den ersten Anstrengungen der Nation zu Vertheidigung ihrer Freiheit gegen den französischen Eroberer innig verknüpft war; so wird es nicht unnütz seyn, mit einigen Worten auf jene Momente zurückzugehn, um zu zeigen, wie die jetzt bestehende spanische Constitution, sowohl historisch, als nach dem Rechtsgrundsatz, gültig begründet ist.

Als der König Ferdinand Madrid im Jahre 1808 verließ, setzte er eine Junta nieder, die unter dem Vorsitz des Infanten D. Antonio die höchste Leitung der Regierungsgeschäfte in seiner Abwesenheit haben sollte. Von Bayonne aus, wo sich der König, zu Folge der allgemein bekannten Ereignisse, im Monat April desselben Jahres befand, erließ er an diese Junta den Befehl, alles das, was zum Dienste des Königs und zum Wohle des Reichs nöthig scheinen würde, zu verfügen, und bestimmte zugleich, daß der Junta zu diesem Zwecke alle Macht und alle Rechte zustehn sollten, welche er selbst im Anwesenheitfalle üben würde, und daß ihr, bei eintretender Nothwendigkeit, die übertragene Gewalt zu delegiren, vorbehalten seyn solle. — Die Junta fühlte bald, wie nöthig es sey, zu Einigung der Nationalkräfte, Stellvertreter des Volks als Organe des Gemeinwillens zu versammeln, und

so dem Volke die Mittel zu thätigem Widerstand gegen den, von außen drohenden Feind zu eröffnen. Sie suchte daher beim Könige die Bewilligung zur Zusammenberufung der Cortes nach und eine entsprechende Verordnung des Monarchen befahl die Vereinigung dieser Stellvertreter der Nation, zu Ergreifung aller für das öffentliche Wohl nöthigen Maaßregeln.

Später erfolgte jedoch die Besitznahme Madrids durch die französischen Truppen, und die Ereignisse vom 2. Mai 1808 hoben die Gewalt der höchsten Junta gänzlich auf, deren ungetheiltes Regierungsrecht auf die Provinzial-Junten in den einzelnen Theilen der Monarchie überging. Getrennt und unabhängig von einander, verfolgten diese jedoch mit größter Anstrengung den gemeinschaftlichen Zweck der Landesvertheidigung und blieben durch das innigste Band der Vaterlandsliebe vereint. In ihnen bestand unstreitig jetzt die höchste Staatsgewalt,

die sie mit treuer Rücksicht auf das Wohl des Staates und auf den Sinn der Befehle und Aufträge des Königs verwalteten. Bald sahen sie jedoch ein, daß die Verwaltung der Geschäfte, und insbesondere die Vertheidigung des Landes, die höchste Einheit der Leitung erfordere, und so brachten sie denn willig das Opfer ihrer Selbstständigkeit, indem jedes unter ihnen zur Bildung einer oberen Central-Junta zwei Mitglieder absendete. Diese nahm nach der berühmten Schlacht von Baylen, als der Feind, den übrigen Theil der Halbinsel räumend, sich jenseits des Ebro zurückziehen mußte, ihren Sitz in Aranjuez, und ihr Ansehn ward ohne allen Widerspruch in der ganzen Monarchie anerkannt. Beim wiederholten Vordringen der feindlichen Armeen, sah sich diese Junta genöthigt, sich zuerst nach Sevilla und sodann, nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1809, im Januar 1810 auf die Isla de Leon zurückzuziehen, wo sie zu noch größerer Einigung der

Verwaltung, ihre obere Staatsgewalt in die Hände einer Regentschaft von 5 Gliedern niederlegte, welche in Gemäßheit des, unter dem Nahmen der Partidas bekannten Gesetzbuches eingesetzt ward. Die Junta hatte sich bis dahin unabläßig mit den Vorbereitungen zur Zusammenberufung der Cortes beschäftigt, einer Maaßregel, welche die wirksamste Hülfe in den Drangsalen des Staates hoffen ließ. Die neue Regentschaft führte den Krieg gegen den eindringenden Feind mit Thätigkeit fort und erließ im Junius desselben Jahres ihrer Einsetzung, Kraft des oben angeführten Königlichen Befehls, das Berufungsschreiben zur Versammlung der allgemeinen und ausserordentlichen Cortes, die hierauf im Monat September, ausgerüstet mit dem Vertrauen der Nation, zusammentraten. — So ward diese Vereinigung der Stellvertreter des Volkes auf die durchaus gesetzmäßigste Weise gebildet, und es sind daher ihre Beschlüße, deren vorzüglichster die reiflich durchdachte Verfassung

vom Jahre 1812 ist, als nothwendige Rechtsfolgerungen für gleich gesetzmäßig zu achten.

Mit weiser Vorsicht hatten die Cortes den Fall vorausgesehn, wo dem gefangenen König vom französischen Eroberer ein Vertrag abgedrungen werden könnte, und in dieser Beziehung, kraft der ihnen durch Verordnung des Königs und durch ihre Stellung ertheilten Gewalt, mittelst eines Beschlusses vom 1. Januar 1811 festgesetzt, daß weder Waffenstillstand, noch Friedensvertrag eingegangen werden solle, so lange der König nicht seine volle Freiheit wiedererlangt habe. Zufolge dieser Bestimmung, und der gegen England übernommenen Verbindlichkeit, ohne Beistimmung dieser Macht keinen Vertrag einzugehen, ward der vom König der Nation zur Ratification vorgelegte Vertrag von Valençay im Jahre 1813 zu genehmigen verweigert. Man hoffte mit Zuversicht, daß die Befreiung des Königs nothwendig aus den Ereignissen folgen müße, und wollte ihn nicht mit abgedrungenen Verbindlichkeiten zurückkehren sehn.

Zwar hat Ferdinand VII., nachdem er im Jahre 1814 den ihm durch standhafte Anstrengung, und streng rechtliches Verfahren seiner Unterthanen, unangetastet erhaltenen Thron wiederum bestieg, die im Staate festgesetzte Ordnung wieder umgestürzt; allein diese hat ihren Sieg über menschlichen Irrthum und Bosheit im Jahre 1820 herrlich gefeiert, und der König selbst hat durch den Aufruf an die Spanier vom 10. März desselben Jahres die früher getadelten Vorgänge laut gebilligt und ihre Rechtmäßigkeit anerkannt.

Man hat vielfältig, um nachtheilige Folgerungen daraus zu ziehen, die spanische Constitution mit der französischen vom Jahre 1791 verglichen und aus Mangel an Achtsamkeit, oder wohl gar aus bösem Willen, unberücksichtigt gelassen, wie weit gemäßigter und dem Rechtsgrundsatz angemessener die erstere vor letzterer ist, worüber denn schließlich einige Worte anzufügen erlaubt sey.

Schon der Wirkungskreis der Cortes und deren Berechtigungen sind weit bestimmter begränzt, als diejenigen des gesetzgebenden Körpers in der vorerwähnten Verfassung. Nach den Art. 106 und 107 der spanischen Constitution dauern die Sitzungen der Cortes alljährlich nur drei Monate vom 1. März an, und dürfen nur auf Antrag des Königs, oder wenn es zwei Drittheile der Abgeordneten für nöthig erachten, um einen Monat verlängert werden. Dagegen überläßt die Constitution von 1791 dem gesetzgebenden Körper gänzlich den Ort, die Dauer und die Vertagung seiner Sitzungen zu bestimmen. — Welchen Unterschied begründen nicht die drei Grade der Wahlen nach der spanischen Constitution, während nach jener französischen Verfassung nur zwei Grade bestanden; und wie unendlich angemessener für die Ruhe der Verhandlungen ist nicht die Bestimmung, daß die Veränderungen im Grundgesetze durch die Cortes selbst votirt werden, während in Frankreich den

Primair = Wahlversammlungen der entschiedenste Einfluß auf diese Abänderungen vorbehalten wurde, wodurch das Erscheinen der Föderirten in Paris und die Unordnungen und blutigen Auftritte der Revolutionsperiode veranlaßt worden sind. —

Am auffallendsten aber ist der Unterschied zwischen beiden Verfassungen, rücksichtlich der dem Könige vorbehaltenen Rechte. So wie die französische Revolution gegen das Königthum gerichtet war, so trägt auch die Verfassung von 1791 offenbar das Gepräge des Mißtrauens, das sich in den Beschränkungen der Königlichen Rechte ausdrückt, so daß selbst die Berechtigungen der ausübenden Gewalt nicht ungeschmälert geblieben sind. — Außer der, durch die Nationalwache gestellten Ehrenwache des Königs, die recht eigentlich ein Beobachtungscorps für seine Person bildete, war ihm nur eine Garde von 1200 Mann zu Fuß und 600 Reitern ge=

regelter Truppen gestattet, die jedoch nie in die Linie einrücken konnten. Ferner konnte der König dem gesetzgebenden Körper kein Gesetz vorschlagen, sondern durfte nur irgend einen Gegenstand der Berathungen anempfehlen. Die geistlichen Stellen, die Richterämter, ja selbst die öffentlichen Verwaltungsstellen wurden durch Volkswahlen besetzt. Auch bei den Stellen in der Armee hatte er nur theilweise das Besetzungsrecht; er ernannte zwei Drittheile der Contre-Admirale, die Hälfte der Generallieutenants, Feld-Marschälle, Kapitains von Kriegsschiffen und sogar der Obersten der Nationalgendarmerie; ein Drittheil der Obersten und Schiffslieutenants, und in der bürgerlichen Verwaltung der Marine die Hälfte der Administrations-Chefs und der konstitutionsmäßigen Unterchefs. So war auch die Einnahme der öffentlichen Abgaben und die Verwaltung der Fonds der Aufsicht des Monarchen entnommen. Das Recht der Kriegserklärung und die Ratification der Friedens- und

Bundesverträge stand ausschließlich dem gesetzgebenden Körper zu.

Hiermit vergleiche man den 171 Artikel der spanischen Constitution, um die Vorzüge der Gewalt des spanischen Monarchen zu erkennen. Alle Verhandlungen und Regierungsschritte, welche in Spanien während der Gefangenschaft des Königs vorgenommen worden, waren mit offenem Vertrauen auf den Monarchen und dessen Befehle, und unter seinem Nahmen geschehen. Der 172ste Verfassungs-Artikel enthält daher auch nur diejenigen Beschränkungen der Königlichen Macht, deren Nothwendigkeit sich durch das Unglück des Staates erwiesen hatte. Dagegen waren dem Landesfürsten die seiner Würde und Bestimmung angehörigen Rechte streng vorbehalten worden. Es gehört ihm das Recht der Kriegserklärung und Friedensschließung. — Auf Vorschlag des Staatsrathes, ernennt er alle Civil- und Militair-Gerichtspersonen. Vor der Constitution aber stand

das Recht dieser Vorschläge dem Rathe von Kastilien, der Kammer von Indien und dem Ordensrathe zu; ja der König Ferdinand VII. hatte selbst eine Kriegskammer eingesetzt, welche ihm die als Vice-Könige, General-Kapitains und Generäle zu ernennenden Individuen vorschlug, eine Einschränkung, die mit der Constitution aufgehört hat. — Der Monarch ernennt ferner zu allen Civil- und Militair-Aemtern, und übt auf Vorschlag des Staatsrathes das Präsentationsrecht zu allen, von Königlichem Patronatrechte abhängenden Pfründen und geistlichen Aemtern aus. Er befehligt die Land- und Seemacht, ertheilt ihr die den Bedürfnissen angemessenen Bestimmungen und ernennt die Generale; er bestimmt die Verwendung der öffentlichen Gelder in den Verwaltungszweigen; er hat das Begnadigungsrecht und kann den Cortes Gesetze und Veränderungen, die ihm für das öffentliche Wohl nothwendig scheinen, vorschlagen; er darf, wenn es die Sicherheit des

Staates erheischt, Individuen, die er sodann binnen 24 Stunden der Behörde übergibt, verhaften lassen; er ernennt und entläßt nach Gutbefinden die Staats-Sekretaire. — Jede Provinz wird durch einen, vom Könige ernannten politischen Civil-Vorsteher verwaltet, und der Chef, so wie der Intendant der Finanzen, die er gleichfalls ernennt, sind jedesmalige Mitglieder des Provinzial-Ausschusses. Wenn einer dieser, mit Verwaltung der politischen Oekonomie jeder Provinz beauftragten, Ausschüsse seine Macht überschreitet, so darf ihn der König suspendiren, so wie ihm ebenfalls zusteht, eine ihm drückend oder nachtheilig scheinende Abgabe den Cortes zur Aufhebung oder Abänderung vorzuschlagen. Der vom Monarchen ernannte Generalschatzmeister zahlt nur auf dessen Verordnung; der König ernennt die Glieder der höchsten Rechnungskammer; suspendirt nach Gutdünken die Magistratspersonen und verfügt

über die Milizen im Innern des Reiches. — Ueberdies muß noch erwogen werden, welcher Einfluß ihm bei den Wahlen der Cortes dadurch eingeräumt ist, daß bei den Wahlversammlungen der Provinzen, und selbst bei denen des einzelnen Bezirks, in welchem die Hauptstadt der Provinz liegt, der obere von ihm ernannte Vorsteher den Vorsitz führt.

Wo aber fände sich endlich in der französischen Constitution von 1791 eine, dem in Spanien verfassungsmäßig eingesetzten Staatsrathe ähnliche Einrichtung? — Dieser höchste Rath, bestimmt, für die Revision der Gesetze insbesondere zu sorgen und dem Könige bei der Leitung der wichtigsten Geschäfte beizustehn, darf einigermaßen als zwischen den Cortes und dem Könige mitten innen stehende erste Kammer betrachtet werden. Vier seiner Glieder müssen aus dem höchsten Adel des

Landes, aus den Granden von Spanien gewählt seyn, die Gesammtheit der Glieder aber ernennt der König nach einer dreifachen, ihm von den Cortes dazu eingereichten Liste, und diese Staatsräthe können ihres Amtes nur durch einen Richterspruch des höchsten Gerichtshofes im Reiche verlustig werden. — Man sage nicht, daß der König von Spanien hier mehr beschränkt sey, als es der König von Frankreich nach der Verfassung von 1791 war, denn wenn er gehalten ist, diesen Staatsrath anzuhören, so sind seine Beschlüsse nichts desto weniger frei, da die Meinung des Rathes nicht bindend für ihn ist. — Es wurde damit bezweckt, dem Fürsten ein Organ für Wahrheit in würdiger Form zu geben. —

Will man die wahre Grundlage und das Vorbild der spanischen Constitution betrachten, so eröffne man die ältesten Gesetzbücher der

Monarchie und lese in dem gelehrten Werke des Canonicus Marina „Theorie der Cortes" nach, wie jene Versammlungen der Volksstellvertreter schon beim Ursprunge der Monarchie bestanden haben.

Neue Verlagsbücher

der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, zur Ostermesse 1821.

Abendzeitung, herausg. von Th. Hell und Fr. Kind, auf das Jahr 1821. Erste Hälfte. Fol. à 4 Thlr. 12 Gr.

Anastasius, Reiseabentheuer eines Griechen, in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, von Thomas Hope. Nach dem Engl. bearbeitet von W. A. Lindau. Erster Theil. 8. Velin. à 1 Thlr. 8 Gr.

Anleitung zur leichten Erlernung des Zeichnens, nebst Erklärung der beim Zeichnen gebräuchl. geometrischen Ausdrücke. Mit 108 Blättern in Steindruck und 2 Kupfertafeln. 12. geb. in 1 Kapsel.

d'Aubuisson de Voisins Geognosie, oder Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel; deutsch bearbeitet von J. G. Wiemann.

Erster Band, mit einer illumin. Kupfertafel. gr. 8. à 2 Thlr. 12. Gr.

J. A. Bruel, vollständige französische Sprachlehre für Lehrer und Lernende, auch zum Selbstunterricht. Vierte durchaus verbesserte und mit einer Abhandlung über die Aussprache, einem alphabetischen Verzeichnisse über das Geschlecht der Hauptwörter und einer vollständigen Abhandlung über die Zeitwörter vermehrte Aufl. 8. broch. à 18 Gr.

Chr. Clement, Versuch über die reitende Artillerie; aus dem Franz. von J. G. Hoyer. Neue, wohlfeilere Ausgabe, mit 1 Kupfertaf. gr. 8. broch. à 15 Gr.

H. Cotta, (K. S. Oberforstrath) Hülfstafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren. (Ein Anhang zu Cotta Waldbau und zu dessen Forsteinrichtung und Abschätzung) gr. 8. broch. à 1 Thlr.

Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunktes der spanischen Revolution, von einem Augenzeugen. 8. Velinp. broch. à 8 Gr.

C. F. Derle, Versuch einer Anleitung zum Rechnungführen. Ein Hülfsbuch zunächst für Diejenigen, welche temporäre Rechnungob=

liegenheiten übernehmen, oder neben ihren Geschäften sich damit zu befassen haben. Mit erläuternden Formularen. 8. à 1 Thlr.

Die Feldzüge der Sachsen, in den Jahren 1812 und 1813; aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffizier des königl. sächs. Generalstabes. Mit 4 Karten und Planen. gr. 8. Velinp. à 4 Thlr. 12 Gr.

D. H. Ficinus, (Professor) Flora der Gegend um Dresden. Erste Abtheilung: Phanerogamen. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. 8. à 2 Thlr.

D. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre 6r Bd. gr. 8. à 1 Thlr. 8 Gr.

K. Ch. F. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, mitgetheilt und in einem Lehrfragstücke urvergeistiget. Zweite verbesserte Aufl. 2r und letzter Band mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. à 7 Thlr.

J. M. von Liechtenstern, Vorschriften zu dem praktischen Verfahren bei der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines großen Landes; mit einer, zur Einleitung dienenden kurzen Geschichte der östreichischen Mappirungen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr.

Fr. Mohs, (K. S. Bergrath) die Charaktere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Velinp. à 1 Thl. 12 Gr.

J. V. Moreau. Sein Leben und seine Todtenfeier; erzählt für junge Krieger und Freunde der Geschichte. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Mit einer Abbildung seines Denkmahls von Veith. 8. broch. à 16 Gr.

D. H. G. L. Reichenbach, (Profeßor) über die Erhaltung der Welt. Physiko-theologische Betrachtung. gr. 8. broch. à 4 Gr.

T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 bis 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Erstes Bändchen, unter dem besondern Tittel:

Tagebuch meiner Seereise von Enbden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute. 8. Velinp. à 1 Thlr.

J. A. Voigtländer, Christenthum und Widerchristenthum. Ein Versuch, die evangelische

Wahrheit darzustellen und zu vertheidigen. 8. broch. à 9 Gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler rc. 2n Bandes 1. 2. 3s Heft (oder 4. 5. 6tes Heft des Ganzen) gr. 8. broch. jedes Heft 1 Thlr.

Romane, Schauspiele und Gedichte.

H. Clauren, Scherz und Ernst, 7. und 8r. Theil, enth. 1) die Rutschparthie. 2) Leidenschaft und Liebe. 3) Die Kartoffeln in der Schale. 4) Jella, das Kroatenkind. 8. Velinp. à 2 Thlr.

Alle 8 Theile in 4 Bände eingebunden à 8 Thlr.

H. Clauren, Liesli und Elsi. Zwei Schweizergeschichten. Mit Liesli's Bildniß. 8. Velinp. geb. a 1 Thlr. 8 Gr.

H. Clauren, Das Schlachtschwert. 8. Velinp. à 18 Gr.

H. Clauren, Der Liebe reinstes Opfer. 8. Velinp. à 18 Gr.

H. Clauren, Rangsucht und Wahnglaube. Erzählung in Briefen. 8. Velinp. à 22 Gr.

H. Clauren, Der Vorposten, Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Velinp. à 16 Gr.

Th. Hell, Lyra-Töne, 2 Theile mit Kupfern. 8. Velinp. broch. à 2 Thlr. netto à 1 Thlr. 12 Gr.

Fr. Laun, Welcher? Drei Geschichten verwandten Inhalts. 1) die unterbrochene Hochzeit. 2) der geliebte Leichnam. 3) der Fund im Schnee. 8. Velinp.

G. Schilling, Schriften. Zweite Sammlung, 11. bis 15r Bd. à 5 Thlr.

Dieselben unter einzelnem Tittel:

G. Schilling, Wallow's Töchter, Seitenstück zur Familie Bürger, 3 Theile. 8. Velinp. à 3 Thlr. 6 Gr.

G. Schilling, Zeichnungen, 2 Thle. 8. Velinp. à 1 Thlr. 18 Gr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunktes der Spanischen Revolution

Dresden 1821

Hisp. 35 xs
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455921-6